# GEPLANTES EUROPASCHUTZGEBIET "FRANKINGER MOOS"







## **FACHAUSSCHUSS - INHALT**



- Aktuelles
- Aufgaben Fachausschuss
- Landschaftspflegeplan
- Diskussion
- Weitere Vorgangsweise



## **AKTUELLES**



 Laufendes Vertragsverletzungsverfahren seit Ende 2022 wegen noch nicht erfolgter Umsetzung Vogelschutzgebiet

 Umsetzung (Verordnung) <u>nominiertes</u> Gebiet bis Ende 2023 notwendig – wird jedenfalls umgesetzt

Ansonsten drohen hohe Strafzahlungen



## **AKTUELLES**



• Informationsveranstaltung am 2. Mai 2023 abgehalten

Bereits einige Zustimmungserklärungen erhalten

Sitzungsgeld



## **AUFGABEN FACHAUSSCHUSS**



- zur Beratung über die Auswirkungen der Schutzgebietsbezeichnung auf die GrundeigentümerInnen und Nutzungsberechtigten
- insbesondere zur Festlegung von Maßnahmen, die keinesfalls zu einer wesentlichen Beeinträchtigung des Schutzzweckes im Sinn des § 24 Abs. 3 führen können

ABER: KEINE ÄNDERUNG DER BEREITS BESTEHENDEN VERORDNUNGEN ANGEDACHT – Bewirtschaftung passt



## **AUFGABEN FACHAUSSCHUSS**



- zur Erarbeitung der an das jeweilige Gebiet angepassten Bewirtschaftungsauflagen
  - die derzeitige Bewirtschaftung passt kein Anpassungsbedarf
- zur Festlegung der Grundlagen für die Landschaftspflegepläne



## **ABGRENZUNG** nominiertes Gebiet





- nominierte Fläche (rote Umrandung)
- Teilfläche NSG Frankinger Moos (gelb)
- Teilfläche ESG Wiesengebiete (helle Schraffur)

MUSS verordnet werden



## **ABGRENZUNG** erweitertes Gebiet





#### erweiterte Fläche:

- nominierte Fläche (rote Umrandung)
- Fläche NSG Frankinger Moos (gelb)
- Teilfläche ESG Wiesengebiete (helle Schraffur)

**ZUSTIMMUNG** EigentümerInnen erweiterte Fläche notwendig!





## Erlaubte Maßnahmen



#### **ZONE A (= Naturschutzgebiet "Frankinger Moos")**

- Regelung wie im bestehenden Naturschutzgebiet "Frankinger Moos"
- Keine Änderungen der erlaubten Eingriffe durch zusätzliche Bezeichnung Europaschutzgebiet notwendig – Bewirtschaftung aktuell passt perfekt



## **AUSWIRKUNGEN – ZONE A**



Bezeichnung als Vogelschutzgebiet hat folgende Auswirkungen in der Zone A (= Naturschutzgebiet Frankinger Moos):

- De facto fast keine
- Verfahren läuft bereits derzeit nach den strengeren Regelungen des Naturschutzgebietes, dabei Bedachtnahme auf vier Vogelarten, die bereits derzeit gemäß Oö. Artenschutzverordnung geschützt sind



## Erlaubte Maßnahmen



ZONE B (= Teil des Europaschutzgebietes "Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland")

Regelung wie in der bereits bestehenden ESG- Verordnung "Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland"

Keine Änderung der Regelungen durch zusätzliche Bezeichnung als Vogelschutzgebiet notwendig



## **AUSWIRKUNGEN – ZONE B**



Im bestehenden Europaschutzgebiet "Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland":

Bei Screenings und Naturverträglichkeitsprüfungen:

Bedachtnahme auf:

- Die Schutzgüter aus der VO "Wiesengebiete und Seen im Alpenvorland" WIE BISHER
- Die vier Vogelarten NEU





Natur

Langfristiges Ziel des Landschaftspflegeplans ist es,

- durch geeignete Pflegemaßnahmen
- einen günstigen Erhaltungszustand
- der in diesem Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und der Tier- und Pflanzenarten zu gewährleisten.

Die Erstellung eines Landschaftspflegeplanes ist gesetzlich zwingend vorgesehen.

ABER: Umsetzung der Pflegemaßnahmen nur im Rahmen privatrechtlicher Verträge.



### Rahmenbedingungen:

- Rechtliche Vorgaben und legistische Richtlinien
- gleicher Sachverhalt gleiche Regelung
- Angrenzendes Vogelschutzgebiet wesentliche Änderungen von Formulierungen rechtlich kaum argumentierbar





#### **Kiebitz**

Große offene Landschaften mit Wiesen und Feuchtgebieten



Kibitz (Vanellus vanellus) © J. Limberger

#### Geplant:

 Erhalt und Entwicklung extensiv genutzter Wiesen und Weiden sowie Rainen als Nahrungshabitat

ESG Pfeiferanger: gleiche Regelung



#### Bekassine

Feuchte/nasse ebene offene Landschaft, deckungsreiche, nicht zu dichte Vegetation (Gräser, Zwergsträucher, kl. Büsche); Moore, Verlandungszonen, Feuchtwiesen, Flachwasserzonen, Feinsedimentbänke größerer Gewässer



Bekassine (Gallinago gallinago) © H

#### Geplant:

- Erhalt und Entwicklung gehölzfreier, extensiv genutzter Feucht- und Moorwiesen;
- Zulassen von periodischen Überschwemmungen dieser Wiesen

(Anm: Ergebnis Fachausschuss: wird gestrichen)

ESG Pfeiferanger: gleiche Regelung





## Großer Brachvogel

Offene/halboffene, magere, extensiv genutzte, tlw. feuchte Grünlandbereiche wie Streuwiesen, Niedermoore und Hochmoorflächen; Flachwasserzonen, Sedimentbänke größerer Gewässer



Großer Brachvogel (Numenius arquata)
© J. Limberger

#### Geplant:

 Erhalt und Entwicklung von großflächigen gehölzfreien Moorflächen und extensiv genutzten gehölzfreien Wiesen

ESG Pfeiferanger: gleiche Regelung



## Baumpieper

Offenes oder halboffenes Grünland mit hohen Singwarten (einzelne oder locker stehende Bäume und Sträucher), gut ausgebildete Krautschicht mit Freiflächen



Baumpieper (Anthus trivialis) © A.Schuster

#### Geplant:

 Erhalt und Entwicklung von offenem bis halboffenem Grünland im Übergang von Wald zu Moorbereichen

ESG Pfeiferanger: keine Regelung, da kein Schutzgut





## **Ergebnis Fachausschuss**



- Änderung Pflegemaßnahmen bei Bekassine: Zulassen von periodischen Überschwemmungen dieser Wiesen: wird im Verordnungsentwurf gestrichen
- Einführung Runder Tisch: regelmäßige Treffen mit GrundeigentümerInnen, VertreterInnen Abteilung Naturschutz und Gebietsbetreuung
- Einigkeit besteht darüber, dass die Flächen wie bisher bewirtschaftet und erhalten werden sollen



## WEITERE VORGANGSWEISE



- Schriftliche Information an GrundeigentümerInnen über Ergebnis und Abschluss des Fachausschusses
- Neuerliches Ersuchen um Zustimmung EigentümerInnen in den Erweiterungsbereichen nach Abschluss Fachausschuss: Übermittlung Zustimmung an <a href="mailto:n.post@ooe.gv.at">n.post@ooe.gv.at</a> bis 30. Juni 2023
- Begutachtungsverfahren
- Verordnung des Gebietes durch einen Beschluss der Oö. Landesregierung
- Kundmachung im Landesgesetzblatt



## **KONTAKT**



Fachliche Informationen

Mag. Regine Hradetzky, 0732 / 7720 / 11883

regine.hradetzky@ooe.gv.at

Rechtliche Information:

Mag. Karin Pindur, 0732 / 77 20 / 11896

karin.pindur@ooe.gv.at

Gebietsbetreuung:

Dr. Christian Eichberger, 0699 / 88 45 1656

christian.eichberger@plus.ac.at

